



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2021	Neunkirchen, 01.10.2021	Nr. 78
------	-------------------------	--------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Ausschreibung von neuen Standplätzen für Altkleidercontainer
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges
- Bekanntmachung über die Sicherstellung eines Fahrzeuges

B. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminfestlegung einer Versteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Ausschreibung entsprechend Standortkonzept für Altkleidercontainer der Kreisstadt Neunkirchen vom 16.06.2021

An den nachfolgend genannten Standorten besteht die Möglichkeit, Altkleider-/ Altschuhsammelcontainer im öffentlichen Verkehrsraum aufzustellen:

66538 Neunkirchen, Parkplatz Gasstr. – Wertstoffinsel (WSI)	- zwei Container,
66538 Neunkirchen, Parkplatz Langenstrich-/ Liebigstr. – WSI	- ein Container,
66538 Neunkirchen, Parkstreifen Hirschgartenweg – WSI	- ein Container,
66540 Neunkirchen, Wiebelskirchen, Festplatz Wibilostr. – WSI	- zwei Container,
66540 Neunkirchen, Hangard, Parkplatz Ostertalhalle, Höcherbergstr., WSI	- ein Container.

Anträge können bis zum 22. Oktober 2021 eingereicht werden an:

Kreisstadt Neunkirchen
Ordnungsamt
Oberer Markt 16
66538 Neunkirchen

oder online an: ordnungsamt@neunkirchen.de

Da mehrere Standorte für die Erteilung einer Nutzungserlaubnis zur Disposition stehen, muss für jeden Standort jeweils ein Antrag abgegeben werden.

Es werden nur bei der Stadt fristgerecht eingegangene und vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt. Ein Antrag ist vollständig, wenn folgende Angaben mindestens vorhanden sind:

1. Name und Anschrift der Personal/Kapitalgesellschaft oder der gemeinnützigen Organisation einschließlich Benennung einer Kontaktperson mit Telefonnummer und einer E-Mailadresse, auf die die Sondernutzungserlaubnis ausgestellt werden soll,
2. Benennung einer natürlichen Person der Personal/Kapitalgesellschaft oder der gemeinnützigen Organisation mit Namen und Anschrift einschließlich Telefonnummer und E-Mailadresse, die berechtigt ist für den Antragssteller nach Nr.1 zu handeln,
3. Benennung des Standortes, auf den sich der Antrag bezieht,
4. Darstellung der Außenmaße und des Erscheinungsbildes des/der beantragten Altkleider-/ Schuhsammelcontainer,
5. Darstellung der zu erwartenden Leerungsintervalle und Darlegung, wie die Sauberkeit der Standorte gewährleistet wird,
6. Nachweis der Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen:
2,0 Mio EUR/ Vers. – Fall von Personenschäden 2,0 Mio EUR/ Vers.- Fall für Sachschäden.

Darüber hinaus soll mit Antragstellung auch der Nachweis über eine gültige Anzeige nach dem KrWG beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes vorgelegt werden.

Die Entscheidung über die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis für die jeweiligen Standorte erfolgt unter den fristgerecht eingereichten Anträgen mit vollständigen Unterlagen.

Bei mehreren gleich geeigneten Antragstellern entscheidet das Los.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag:

gez.

Janes

Öffentliche Bekanntmachung

Die letzte Halterin des Fahrzeuges:

Marke: BMW, Typ: 330xd, mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummer:

WBAED71060JP98125, Frau Svetla Tihomirova, geb. 14.12.1971, zuletzt gemeldet: UL. Shumenska Komuna 6A, GR. Shumen (BULGARIEN), deren Fahrzeug am 25.06.2021 sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung, Az.: 32-II-210-232-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 30.09.2021

Im Auftrag

Drumm

Öffentliche Bekanntmachung

Der/ Die letzte Halter/in des Fahrzeuges: Volkswagen, Typ: Polo, Farbe: schwarz, Fahrzeugidentifizierungsnummer: WVWZZZ6NZWY041348 dessen/ deren KFZ am 16.08.2021 von seinem Standort, Redener Straße 66 in 66540 Neunkirchen, sichergestellt wurde, wird hiermit aufgefordert, umgehend bei mir im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, Zimmer 210, vorzusprechen.

Meine Verfügung über die Sicherstellung und den Kostenersatz, AZ: 320-I-224-291-21, kann nicht zugestellt werden.

Der Oberbürgermeister
der Kreisstadt Neunkirchen
als Straßenverkehrsbehörde

Neunkirchen, den 28.09.2021

Im Auftrag

Drumm



Amtsgericht Neunkirchen

Beschluss

Terminbestimmung

7 K 10/20

26.07.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 4. Mai 2022, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Wellesweiler Blatt 4468 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Wellesweiler	01	63/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Hirtenstraße, abweichende Anschrift: Hirtenstraße 13, 66539 Neunkirchen	581

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23.06.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 328.000,00 €

Objektbeschreibung: Einfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus und Garage bebaut. Baujahr 1994, ausgebauter Dachgeschoss, größtenteils ausgebauter Kellergeschoss, massive Bauweise, Satteldach mit Betonsteindeckung, Kunststofffenster, Gaszentralheizung, Fliesen und

Laminatbeläge, Innenwände verputzt, Sauna im Kellergeschoss, gemauerter Kaminofen, gute Ausstattung

Raumaufteilung:

Kellergeschoss: Hobbyraum, Waschküche, 2 Kellerräume, Flur, Abstellraum, Heizungsraum, HAR

Erdgeschoss: Wohnen/Essen, Kochen, Garderobe, WC, Diele, Windfang, Gast, Terrasse

Dachgeschoss: 3 Zimmer, Flur, Bad, Balkon

Wohnfläche ca. 159 m²

Nutzfläche ca. 81 m²

Es ist eine Photovoltaikanlage vorhanden. Ein Energieausweis liegt nicht vor.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Duymel
Rechtspflegerin